

HSD NR. 998

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

10.02.2025
Nummer 998

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 an der Hochschule Düsseldorf

Vom 10.02.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 an der Hochschule Düsseldorf vom 19.07.2021 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.10.2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 906) wird wie folgt geändert:

Anlage 2 wird wie folgt geändert:

1. In BWL 3 wird die Angabe „Schriftliche Klausur, 75 Min.“ durch die Angabe „Schriftliche Klausur, 90 Min.“ ersetzt.
2. In Steuergestaltung durch Rechtsformwahl wird die Angabe „Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module „Steuergestaltung durch Rechtsformwahl“ und „Steuerplanung im Unternehmen“ von zusammen 240 Min.“ durch die Angabe „Schriftliche Klausur, 120 Min.“ ersetzt.
3. In Steuerplanung im Unternehmen wird die Angabe „Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module „Steuerplanung im Unternehmen“ und „Steuergestaltung durch Rechtsformwahl“ von zusammen 240 Min.“ durch die Angabe „Schriftliche Klausur, 120 Min.“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 09.10.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 14.11.2024.

Düsseldorf, den 10.02.2025

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.